Lebenslauf zur VO/4/0025/2019 / TOP 6

Beschlüsse:

19.12.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen
SI/SWB/004/2019

Herr Mahnel erläutert die vorliegenden Unterlagen. Der 2 m Verkehrsstreifen im Bereich der Satzung wurde zwischenzeitlich gesichert.
Herr Fenner informiert, dass der MOKWi Ausschuss über das Verkehrskonzept Rosenhagen beraten hat und Maßnahmen vorschlägt. Eine Verkehrsberuhigung wurde dort einstimmig beschlossen.
Unter Berücksichtigung einer optischen Einengung der Verkehrsstraße, sollen Carports und Nebengebäude nicht vor die Baugrenzenlinie zur Erschließungsstraße treten.
Im Weiteren soll die Baugrenze wie bisher einen Abstand von 6 m zur Erschließungsfläche haben und verschiebt sich somit um 2 m. Voraussetzung ist die Zustimmung der betroffenen jeweiligen Eigentümer in der Satzung.
Unter Beachtung vorstehender Änderungen erfolgt nachfolgend die Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung.

Beschluss:

3. Der von der Stadtvertretung am 25. April 2017 beschlossene Satzungsbeschluss (VO/4/0472/2017-1) für die Ergänzungssatzung Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich für den Bereich Straße des Friedens wird hiermit aufgehoben.
4. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit Beschluss vom 25. April 2019 geprüft. Dieser Beschluss wird gemäß der Anlage 1 des hier vorliegenden Beschlusses unter Beachtung des Abwägungsgebotes für einige Stellungnahmen aktualisiert und angepasst. Den aktuellen Abwägungsvorschlag und das aktuelle Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen. Für ungeänderte Teile der Abwägung gilt der Beschluss vom 25. April 2019 weiterhin.
   Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Dassow die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich für den Bereich der Straße des Friedens, bestehend aus Planzeichnung und Text- inhaltliche Festsetzungen, als Satzung.

   Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Südwesten der Ortslage Rosenhagen und wird wie folgt begrenzt:
   - im Nordwesten: durch das bebaute benachbarte Grundstück "Straße des Friedens 2",
   - im Nordosten: durch die "Straße des Friedens",
   - im Südosten: durch die Wegeparzelle, die nordwestlich an das bebaute benachbarte Grundstück "Straße des Friedens 1" angrenzt und
   - im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung in das Internet auf der Homepage des Amtes Schönberger Land eingestellt ist.

Ausdruck vom: 27.01.2020

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
6 Ja-Stimmen

14.01.2020 Hauptausschuss Dassow
SI/HA17/004/2020
Frau Pahl erläutert die Vorlage und Herr Matzke berichtet aus dem SWB-Ausschuss, dass unter Berücksichtigung einer optischen Einengung der Verkehrsstraße, die Carports und Nebengebäude nicht vor die Baugrenzenlinie zur Erschließungsstraße treten sollen.
Des Weiteren soll die Baugrenze wie bisher einen Abstand von 6 m zur Erschließungsfläche haben und sich somit um 2 m verschieben. Voraussetzung ist die Zustimmung der betroffenen jeweiligen Eigentümer in der Satzung.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt unter Beachtung der vorstehenden Anmerkungen:

5. Der von der Stadtvertretung am 25. April 2017 beschlossene Satzungsbeschluss (VO/4/0472/2017-1) für die Ergänzungssatzung Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich für den Bereich Straße des Friedens wird hiermit aufgehoben.
6. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit Beschluss vom 25. April 2019 geprüft. Dieser Beschluss wird gemäß der Anlage 1 des hier vorliegenden Beschlusses unter Beachtung des Abwägungsgebotes für einige Stellungnahmen aktualisiert und angepasst. Den aktuellen Abwägungsvorschlag und das aktuelle Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen. Für ungeänderte Teile der Abwägung gilt der Beschluss vom 25. April 2019 weiterhin.
   Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Dassow die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich für den Bereich der Straße des Friedens, bestehend aus Planzeichnung und Text- inhaltliche Festsetzungen, als Satzung.
   Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Südwesten der Ortslage Rosenhagen und wird wie folgt begrenzt:
   - im Nordwesten: durch das bebaute benachbarte Grundstück "Straße des Friedens 2",
   - im Nordosten: durch die "Straße des Friedens",
   - im Südosten: durch die Wegeparzelle, die nordwestlich an das bebaute benachbarte Grundstück "Straße des Friedens 1" angrenzt und
   - im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung in das Internet auf der Homepage des Amtes Schönberger Land eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

Lebenslauf zur VO/3/0012/2019 / TOP 9

Beschlüsse:

17.12.2019 Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft
SI/MOKW/003/2019
Herr Fenner erläutert die Beschlussvorlage.
Herr Espenschied äußert den Vorschlag, die Straße „Karl-Lorenz-Rettich-Ring" nach einem in Rosenhagen geborenen Landschaftsmaler zu benennen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft empfiehlt:
Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt, den Flurstücken 00003/003, 00004/002, 00005/002, 00005/004, 00008/001, 00008/003, 00008/004, 00009/003, 00009/005, 00013/001, 00014/001 und 00107/002 in der Gemarkung Rosenhagen, Flur 2 den Straßennamen Karl-Lorenz-Rettich-Ring zu geben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Benennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben. Die Vergabe von Hausnummern erfolgt nach Antragstellung vom Amt aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

14.01.2020 Hauptausschuss Dassow
SI/HA17/004/2020
Frau Pahl erläutert die Vorlage. Herr Fenner berichtet aus der Beratung im MoKWi-Ausschuss, der "Störtebecker Weg" und "Karl-Lorenz-Rettich-Ring" vorschlägt.
Nach der Ausschusssitzung wurde dem Ausschussvorsitzenden durch die Eigentümer ein weiterer Vorschlag unterbreitet.
Es kommen hier mehrere Fragen auf. Ist die Stadt Dassow befugt bei einer Privatstraße das Eigentümerinteresse zu übergehen? Wird die Straße gewidmet? Darf die Stadt den Weg überhaupt benennen?
Die anwesenden Hauptausschussmitglieder sind sich uneinig über den Straßennamen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, vorab die rechtliche Lage zu klären. Die Beratung und Beschlussfassung wird zurückgestellt.

Lebenslauf zur VO/3/0008/2019-1 / TOP 10

Beschlüsse:
17.12.2019 Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft
SI/MOKW/003/2019
Herr Fenner erläutert die Beschlussvorlage und legt die Gründe dar, warum in der Lübecker Straße und in der Grevesmühlener Straße keine 30 Zone möglich ist.
Hierzu sprechen alle Ausschussmitglieder und Frau Surkamp.
Herr Priewe ergänzt, dass die Kontrolle der Geschwindigkeit ein Problem darstellen wird.
Herr Lietz, Herr Espenschied und Herr Fenner äußern sich hierzu.

Beschluss:
Der Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft empfiehlt:
Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt, in Dassow alle Straßen südlich der B 105 mit Ausnahme von Lübecker Str. und Grevesmühlener Straße und dem Gewerbegebiet in eine „ZONE 30" VZ 274.2-30 umzuwandeln. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis zu beantragen.
Abstimmungsergebnis
einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

Herr Priewe merkt an, dass es im Gewerbegebiet keine Regelungen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit gibt. Die Verwaltung wird diese Angelegenheit mit der Straßenverkehrsbehörde besprechen.

14.01.2020 Hauptausschuss Dassow
SI/HA17/004/2020
Frau Pahl erläutert den Sachverhalt. Herr Fenner berichtet aus der Sitzung des MoKWi-Ausschusses, dass man sich dort einstimmig für eine Tempo 30 Zone nördlich neben den Ortsdurchfahrtsstraßen Lübecker Straße und Grevesmühlener Straße entschieden hat. Man müsse hier Schritt für Schritt vorgehen, so wie die Amtsverwaltung es vorgibt.
Es wurde vorgeschlagen, ca. 50 m vor und hinter dem Spielplatz Rosengarten in der Grevesmühlener Straße aufgrund der spielenden Kinder ein Tempo 30 Schild aufzustellen.

Nach einer regen Diskussion sind sich die Hauptausschussmitglieder einig, dass alle Straßen links und rechts zwischen der B 105, der Lübecker Straße und der Grevesmühlener Straße als Ortsdurchfahrtsstraßen zu Tempo 30 Zonen werden.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt:
Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt, in Dassow alle Straßen zwischen der B 105 und Lübecker Straße und Grevesmühlener Straße in eine „ZONE 30" VZ 274.2-30 umzuwandeln. Im Bereich des Rosengarten ist ca. 50 m vor und hinter dem Spielplatz ein Tempo 30 Bereich einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

Herr Burchardt fragt nach, ob in der Klützer Str. auch ein Tempo 30 vorgesehen ist. Weiterhin erkundigt er sich nach der Verkehrssituation im Hinterweg.
Hierzu antworten Frau Pahl und Herr Fenner.

Lebenslauf zur VO/6/0029/2020 / TOP 11

Beschlüsse:
14.01.2020 Hauptausschuss Dassow
SI/HA17/004/2020
Frau Pahl berichtet, dass Frau Post den Wirtschaftsplan im Aufsichtsrat eingehend erläutert hat und dieser sodann dem Wirtschaftsplan einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt:
Die Stadtvertretung Dassow genehmigt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 und den 5- jährigen Wirtschaftsplan 2020-2024 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

Ausdruck vom: 27.01.2020